

Zürich-Forch, 29. Januar 2020

Mitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Fortschritte und Herausforderungen: Jahresrückblick 2019 und Ausblick 2020

Umfassende Beratung und Suizidversuchsprävention blieben auch 2019 ein wichtiger Teil der Tätigkeit des gemeinnützig arbeitenden Vereins «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben». Im Rahmen seines nationalen und internationalen juristischen und politischen Engagements verfasste der Verein mehrere Stellungnahmen für politische Vernehmlassungen und initiierte, unterstützte und begleitete Rechtsfälle sowie politische Vorstösse. 2019 nahm die Zahl der Mitglieder weiter zu, auf 9'822. Nach wie vor nehmen weniger als 3 % aller Mitglieder von DIGNITAS eine Freitodbegleitung in Anspruch; 2019 waren es 256. DIGNITAS wird sich auch 2020 unvermindert für Lebensqualität bis zuletzt, Selbstbestimmung und echte Wahlfreiheit, verbunden mit Eigenverantwortung und Vorsorge, einsetzen.

«DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» ist ein gemeinnützig arbeitender Verein. Er stärkt Menschen darin, ihr Leben bezüglich Gesundheit und Lebensende selbstbestimmt zu gestalten und insbesondere über Art und Zeitpunkt ihres Lebensendes selbst zu entscheiden. Dies ist insbesondere für Länder von Bedeutung, in welchen bislang diese Freiheit fehlt. Im ergebnisoffenen Beratungsgespräch zu Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung, Palliativmedizin und Freitodbegleitung bietet DIGNITAS seinen Mitgliedern, Angehörigen und weiteren Interessierten die dafür benötigten Entscheidungsgrundlagen. Das DIGNITAS-Team umfasst 28 Teilzeit-Mitarbeitende in der Beratung, Begleitung, Mitgliederadministration, im Rechnungswesen, in Recht und Politik und in der Vereinsleitung. Der Verein wird durch externe, unabhängige Fachpersonen aus Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.

Übersicht	Seite
Beratungstätigkeit und Suizidversuchsprävention	2
Juristische und politische Arbeit	2
Qualitätssicherung	3
Öffentlichkeitsarbeit	3
Vereinsmitglieder	4
Ausblick 2020	4
Zusammenfassung	4

Beratungstätigkeit und Suizidversuchsprävention

Die Suizidversuchsprävention ist Kern der umfassenden Beratungstätigkeit von DIGNITAS: Nur wenn ein Mensch in seinem Wunsch, sein Leiden und Leben aus was für Gründen auch immer selbst zu beenden, ernst genommen wird, ihm alle Optionen und ein realer Notausgang aufgezeigt werden, und so ein ergebnisoffenes Gespräch möglich ist, kann verhindert werden, dass der Druck durch Aussichtslosigkeit und Verzweiflung steigt und diese Menschen auf riskante Weise einsam einen Suizid versuchen. Nur eine unvoreingenommene und umfassende Beratung hat suizidversuchs-präventive Wirkung.

Auch 2019 nahm DIGNITAS am Forum Suizidprävention von «IPSILON – Initiative zur Prävention von Suizid in der Schweiz» teil,¹ was wiederum zu einem wertvollen Austausch mit anderen Fachpersonen auf diesem Gebiet führte.

Ein grosser Teil der Arbeit fällt bei der Erstberatung von Hilfesuchenden aus dem In- und Ausland an, die sich aus verschiedensten Gründen schriftlich oder telefonisch an DIGNITAS wenden. Täglich erreichen DIGNITAS dutzende E-Mails, Briefe und Anrufe. Rund ein Drittel der täglichen Telefonberatung erfolgt für Nicht-Mitglieder, die somit kostenlos eine Erstberatung erhalten. Diese zielt darauf ab, Hilfesuchenden Wege zur Verbesserung ihrer Lebensqualität, Vorsorge und Möglichkeiten am Lebensende aufzuzeigen. Die Suizidhilfe ist dabei nur ein Thema unter anderen. Sie ist sozusagen ein «Notausgang» für jene, die andere Optionen (beispielsweise palliativmedizinische Massnahmen, weitere Therapien, usw.) ausgeschöpft haben oder diese nicht oder nicht weiter nutzen wollen.

Juristische und politische Arbeit

DIGNITAS führte auch 2019 sein internationales juristisches und politisches Engagement unvermindert weiter. Für die Durchsetzung des vom Schweizerischen Bundesgericht 2006 und dem Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte 2011 anerkannten Menschenrechts, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes selber zu entscheiden, flossen 2019 CHF 153'000.– der Vereinseinnahmen in die Rechtsfortentwicklung mittels nationaler und internationaler Rechtsfälle sowie Stellungnahmen in politischen Vernehmlassungsverfahren im Bereich der Selbstbestimmung im Leben und am Lebensende. 2019 beteiligte sich DIGNITAS an der parlamentarischen Vernehmlassung zur gesetzlichen Regelung von Selbstbestimmung am Lebensende im Bundesstaat South Australia, Australien, sowie der Vernehmlassung in Hong Kong zu einem Gesetz über Patientenverfügungen und der Möglichkeit zu Hause zu sterben.²

Daneben ist DIGNITAS an einer Reihe von Gerichtsverfahren beteiligt mit dem Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Freiheit und Rechte in «letzten» Dingen zu ermöglichen. Besonders zu erwähnen ist Österreich, wo im Juni 2019 ein Wiener Rechtsanwalt im Auftrag von DIGNITAS eine Verfassungsklage einreichte, mit dem Ziel, überprüfen zu lassen, ob die bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen gegen verfassungsmässig garantierte Rechte der Bürgerinnen und Bürger verstossen. In Deutschland ist DIGNITAS Kläger vor dem Bundesverfassungsgericht bezüglich der Grundrechtswidrigkeit des im Dezember 2015 eingeführten § 217 Strafgesetzbuch. In Italien hat das

¹ <http://www.ipsilon.ch/de/aktuell/rueckblick.cfm>

² http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=26&Itemid=6&lang=en

Verfassungsgericht 2019 entschieden, dass Suizidhilfe in bestimmten Fällen straffrei sei; DIGNITAS wirkte am Verfahren, welches dem Urteil zugrunde liegt, beratend mit.

Die gesamte juristisch-politische Arbeit des Vereins (Gerichtsentscheide, Berichte, Stellungnahmen, etc.) ist auf www.dignitas.ch dokumentiert.

Qualitätssicherung

DIGNITAS legt grossen Wert auf Qualität in allen Abläufen. Diese werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Nebst der in der Schweiz üblichen Prüfung jedes assistierten Suizids durch die Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit Polizei und Rechtsmedizin erfasst DIGNITAS Kritik und Lob zu jeder Freitodbegleitung mittels standardisierter Befragung der jeweils involvierten Personen. Die Befragungen werden ausgewertet und in Qualitätsberichten³ publiziert.

Das Buchprüfungsunternehmen BDO AG, welches auch offizielle Kontrollstelle des Vereins ist, hat eine Revision der Vereins-Jahresrechnung 2018 durchgeführt und das Rechnungswesen von DIGNITAS für fehlerfrei befunden. Die BDO ergänzt die Tätigkeit eines unabhängigen Steueranwaltes, sowie der Steuerverwaltung, welche die Buchführung von DIGNITAS überwachen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Möglichkeit, professionelle Suizidhilfe zu beanspruchen, entspricht in den meisten modernen Ländern dem Wunsch einer überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung.⁴ Gesetze, Rechtsprechung und die Praxis von Gesundheitseinrichtungen berücksichtigen dies bis heute oft nur unzureichend. Mit seiner Informations-, Aufklärungs- und Beratungsarbeit in Politik, Verwaltung, privaten Institutionen und Öffentlichkeit trägt DIGNITAS dazu bei, diesen Missstand zu beheben.

Das umfassende Know-How von DIGNITAS zu Suizidversuchsprävention, Sicherung der Lebensqualität und Selbstbestimmung am Lebensende wird international geschätzt und genutzt. Nebst der täglichen umfassenden und ergebnisoffenen Beratung von Hilfesuchenden stellt der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» seine Erfahrung aus 21 Jahren internationaler Tätigkeit interessierten Kreisen im In- und Ausland in Form von Präsentationen, Vorträgen, Stellungnahmen usw. zur Verfügung. 2019 hielten DIGNITAS-Verantwortliche diverse Referate in der Schweiz, Deutschland, Grossbritannien und Schweden; sie nahmen an Podiumsdiskussionen und Konferenzen teil und empfingen Fachpersonen und Delegationen aus dem In- und Ausland.

Auch die Unterstützung von Fachartikeln, Reportagen und Dokumentarfilmen gehören zu diesem Engagement, sowie die Beantwortung von unzähligen Anfragen von Schülern, Studierenden, Doktoranden, Forschenden usw.

Vierteljährlich erscheint zweisprachig ein Newsletter mit über 15'000 Abonnenten; eine Anmeldung, um diesen regelmässig zu erhalten, ist über die DIGNITAS-Webseite möglich.⁵ DIGNITAS ist zudem auf Facebook und Twitter⁶ präsent.

DIGNITAS verzichtet seit seiner Gründung vor 21 Jahren grundsätzlich auf Werbung.

³ http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=24&Itemid=64&lang=de

⁴ Beispiel Europa: http://www.medizinalrecht.org/wp-content/uploads/2013/03/Meinungsumfrageergebnisse_Selbstbestimmung_am_Lebensende.pdf

⁵ http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_mad4joomla&jid=24&Itemid=160&lang=de

⁶ Direkte URL: <https://www.facebook.com/dignitas.ch> und https://twitter.com/DIGNITAS_org

Vereinsmitglieder

Die Zahl der Mitglieder von DIGNITAS ist weiter gewachsen. Der Verein zählte Ende 2019 9'822 Mitglieder.⁷

Wer Mitglied bei DIGNITAS wird, tut dies in der Regel nicht, weil er sterben möchte, sondern weil er die breitgefächerte Tätigkeit des Vereins unterstützt und die Sicherheit einer Wahl haben will. Auch 2019 nahm nur ein kleiner Anteil, weniger als 3 %, der DIGNITAS-Mitglieder eine Freitodbegleitung in Anspruch: 256 Personen. Trotz der stetig steigenden Mitgliederzahl zeigt sich bei der Zahl der DIGNITAS-Freitodbegleitungen keine wesentliche Veränderung seit 2015, als 222 Mitglieder dieses Selbstbestimmungsrecht wahrnahmen.⁸ In den letzten Jahren nahmen stets weniger als 50 % aller Mitglieder, deren Gesuch um Freitodbegleitung vollständig und durch einen von DIGNITAS unabhängigen Schweizer Arzt gutgeheissen worden war, die Freitodbegleitung effektiv in Anspruch.

Die Beratung sowie die Vorbereitung und Durchführung von Freitodbegleitungen, insbesondere für Personen aus dem Ausland, sind sehr aufwändig. Die damit verbundenen Kosten können von den Mitgliedern nicht immer selber getragen werden. Manchmal ist selbst der jährliche Mitgliederbeitrag von CHF 80.– eine Hürde. Als Non-Profit-Organisation steht DIGNITAS jedoch allen Personen unabhängig von ihrer finanziellen Lage offen und ermöglicht in solchen Fällen statutengemäss eine Reduktion von Beitragszahlungen oder auch deren vollständigen Erlass. Im Jahr 2019 gewährte DIGNITAS solche Erlasse im Umfang von über CHF 123'300.

Ausblick 2020

Lebensqualität bis zuletzt, Selbstbestimmung und echte Wahlfreiheit, verbunden mit Eigenverantwortung und Vorsorge, sind Werte, die nicht selbstverständlich gegeben sind. In zahlreichen Ländern nutzen religiös gebundene Moralisten, selbsternannte Experten und angebliche Lebensschützer jede Gelegenheit, den Bürgerinnen und Bürgern Menschenrechte, Patientenautonomie und Selbstbestimmung abzusprechen und die Macht der Kirche, der Medizin und der Politik über Fragen von Leben und Tod zu untermauern. Auch in der Schweiz müssen Grundfreiheiten und Menschenrechte immer wieder gegen konservative und bevormundende Kräfte verteidigt und durchgesetzt werden. DIGNITAS wird sich auch 2020 für die Durchsetzung und den Erhalt von Selbstbestimmung und echter Wahlfreiheit «in letzten Dingen», für die Suizidversuchsprävention und generell für ein menschenwürdiges Leben und Sterben engagieren.

Zusammenfassung

Vereinsgründung:	17. Mai 1998
Mitarbeitende per Ende 2019:	28
Mitglieder per Ende 2019:	9'822 (inkl. DIGNITAS-Deutschland)
Freitodbegleitungen 2019:	256
Investition in internationale Rechtsfortentwicklung 2019:	CHF 153'000
Beitragsserlasse und -reduktionen 2019:	CHF 123'300
Jahres-Mindest-Mitgliederbeitrag:	CHF 80
Mitgliederbeitrag für Freitodbegleitung:	CHF 2'500 (Ausnahme: Erlass / Reduktion)
Spenden / Legate 2019:	CHF 36'400

⁷ http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=32&Itemid=72&lang=de

⁸ http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=32&Itemid=72&lang=de

-oOo-

E-Mail: info@dignitas.ch Web: www.dignitas.ch



HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 28 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht Informatik und Treuhand unterstützt.